

Der Lions Club Rendsburg unterstützt die Selbsthilfegruppe an Multipler Sklerose erkrankter Menschen, (MS Selbsthilfe Gruppe Rendsburg) seit mehr als 25 Jahren. Im Rahmen dieser Unterstützung werden Wochenendseminare und Zusammenkünfte organisiert und damit ein intensiver Austausch der Betroffenen gefördert. Der Reinerlös aus dieser Oldtimerausfahrt kommt der MS-Selbsthilfegruppe zugute.

## Unsere Sponsoren:

**Start:** Schleswig-Holstein Netz AG, Rendsburg, Kieler Straße 47



**Mittagspause:** Autohaus Koch, Itzehoe, Dorfstraße 1



**Einladung/Ausschreibung  
zur**

**6. Oldtimerausfahrt  
LIONS MS-Charity**

**25. September 2021**



**Einladung zur 6. Oldtimerausfahrt Lions-MS-Charity  
am 25. September 2021 ab 8.00 Uhr  
Rendsburg, Kieler Straße 47 (Hansewerk)**



**Die Ausfahrt, insgesamt ca. 140km, findet auch in diesem Jahr wieder zugunsten der MS-Selbsthilfegruppe Rendsburg statt, die vom LC Rendsburg seit mehr als 25 Jahren unterstützt wird. Das Nenngeld beträgt 50,00 EUR pro Fahrzeug, inkl. Fahrer, Beifahrer je Person 20,00EUR. Dafür gibt es Frühstück, Mittagessen und Kaffee und Kuchen und eine landschaftlich tolle Strecke!!! Rückfragen und Anmeldungen bitte an Heinz-Peter Schierenbeck richten: [peter-schierenbeck@gmx.de](mailto:peter-schierenbeck@gmx.de) bzw. 0172 9260367 Wir freuen uns auf ein möglichst großes Teilnehmerfeld!**

## Veranstalter und Veranstaltung

Der Lions Club Rendsburg veranstaltet am **25. September 2021 eine Charity-Oldtimerausfahrt** zugunsten der MS-Selbsthilfegruppe Rendsburg.

## Veranstalteranschrift und Fahrtleitung

### **Nennungsadresse und Gesamtleitung:**

Heinz-Peter Schierenbeck  
Glück-Auf-Allee 6a  
24782 Büdelsdorf  
Tel.: 04331 38951 Fax: 04331 30562 Mobil: 0172 9260367  
Email: [peter-schierenbeck@gmx.de](mailto:peter-schierenbeck@gmx.de) oder [www.lions-rendsborg.de](http://www.lions-rendsborg.de)

## Grundlagen der Veranstaltung

Grundlagen der Veranstaltung sind die vorliegende Ausschreibung, die Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung sowie Auflagen der Erlaubnisbehörden und zu erlassende Ausführungsbestimmungen.

## Zeitplan der Veranstaltung

**Sonntag, 12. Sept. 2021** < Nennungsschluss (vorliegend beim Veranstalter)  
**Freitag, 17. Sept. 2021** < Versand der Nennbestätigung per E- Mail

## Samstag, 25. September 2021

<b>ab</b>	<b>8:00 Uhr</b>	< Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen
<b>um</b>	<b>9.30 Uhr</b>	< Start des ersten Fahrzeugs
<b>ab</b>	<b>12:00 Uhr</b>	< Eintreffen zur Mittagspause
<b>ab</b>	<b>14.00 Uhr</b>	< Start zur 2. Etappe
	<b>16.00 Uhr</b>	< Zieleinlauf – Kaffeepause –Siegerehrung

## Teilnehmer und Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Vierradfahrzeuge, die Oldtimer oder Youngtimer sind (Ausnahmen gemäß Absprache) und den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl der Sitzplätze besetzt sein. Jeder Fahrer muss einen der Klasse des genannten Fahrzeugs entsprechenden Führerschein besitzen. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit schwarzen oder 07er roten Kennzeichen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Der Nennung bitte ein **Farbfoto** beilegen oder als E- Mail senden an [peter-schierenbeck@gmx.de](mailto:peter-schierenbeck@gmx.de)

## Aufgaben und Strecke

Es erfolgt keine Klasseneinteilung. Die Veranstaltung ist eine touristische Ausfahrt. Die Streckenlänge beträgt ca. 140km bei einer maximalen Durchschnittsgeschwindigkeit von 35km/h. Es handelt sich um eine Fahrt ohne Geschwindigkeitsprüfungen und Zeitkontrollen, die der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten dienen. Gefahren wird nach „Chinesenzeichen“ und Kartenabdruck. Die vorgesehene Streckenführung wird durch Kontrollstellen überwacht. Sonderaufgaben sind möglich. Begrenzte Teilnehmerzahl von 50 Teilnehmern  
Nennungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

## Proteste

Proteste jeglicher Art sind nicht zugelassen.

## Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug ( inkl. Fahrer ) 50,00 €  
Jeder weitere Mit-/Beifahrer zahlt 20,00 €  
Nenngeld ist Reugeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder Absage der Veranstaltung zurückgezahlt. Nennungen ohne Nenngeld gelten als nicht abgegeben

### **Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:**

**Heinz-Peter Schierenbeck**  
**Sparkasse Mittelkolstein: IBAN: DE03 2145 0000 0105 1672 17 BIC:NOLADE21RDB**  
**Stichwort : 6. Lions-MS-Charity Oldtimerausfahrt 2021**

## **Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten.**

- Bordbuch
- Teilnehmerliste
- Startnummertafel
- Frühstück
- Mittagessen
- Kaffee und Kuchen am Ziel
- Pokale 1 – 3. Platz

## Start

Schleswig-Holstein Netz AG  
Kieler Straße 47  
24768 Rendsburg

## Trailerparkplatz

auf dem Gelände der SH-Netz AG  
(nach Anweisung der Ordner)

## Versicherung

Gemäß VwV zum §. 29. StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen:

5.000.000,-- pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen

### **Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer**

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem Lions Club Rendsburg und seinen Mitgliedern dessen Präsidenten und Vorstandsmitgliedern
- den Sponsoren deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführer Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern.
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom Lions Club Rendsburg mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden.
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

## Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über diese Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter. Die vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung. Für durch Folien und Startnummernschilder verursachte Lackschäden wird keine Haftung übernommen.